

Positionspapier der IHK NRW zur aktuellen Energiepolitik

Mit dem neuen Energiekonzept beabsichtigt die Bundesregierung den Einstieg in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien. Parallel dazu soll der zügige Ausstieg aus der Kernenergie erfolgen. Energiepolitische Rahmenbedingungen und Maßnahmen haben gerade für den Wirtschafts- und Industriestandort NRW herausragende Bedeutung. Aus Sicht der IHK NRW sind die neuen Ziele sehr ambitioniert, aber erreichbar, sofern zumindest die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Energieversorgung der gewerblichen Wirtschaft muss sicher und bezahlbar bleiben: Der herbeigeführte politische Konsens des Bundestages zum Ausstieg aus der Kernenergie gibt Planungssicherheit für die Zukunft. IHK NRW nimmt dies zur Kenntnis, weist jedoch auch auf die zukünftig bestehenden Risiken und Herausforderungen einer qualitativen und quantitativen Energieversorgung in Deutschland und damit am Industriestandort Nordrhein-Westfalen hin.

Die gewerbliche Wirtschaft ist auf eine verlässliche und berechenbare Energiepolitik angewiesen. Unternehmen müssen sich darauf verlassen können, dass die Stromversorgung nachhaltig gesichert ist und Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen bereitgestellt wird. Unbeständige Rahmenbedingungen wirken sich schädlich auf die Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsbereitschaft von Unternehmen aus. IHK NRW fordert diese Verlässlichkeit der politischen Entscheidungen ein - sie ist Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung des Industriestandortes NRW.

2. Kraftwerksneubau und Kraftwerksmodernisierung forcieren: In Deutschland gibt es jenseits der Kernenergie derzeit knapp 100 Großkraftwerke, davon allein über 30 in Nordrhein-Westfalen. Durch den Wegfall von Kernkraftkapazitäten (22,6 Prozent der Bruttostromerzeugung in 2010)¹ ist die Stromerzeugung in Deutschland ein-

¹ Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

geschränkt. Bereits jetzt hat die Zahl der kritischen Zustände im Übertragungsnetz drastisch zugenommen. Nach einer Studie der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) müssen allein 15 bis 20 neue Gas- und Kohlekraftwerke gebaut werden, um die ausfallende Kernenergie kompensieren zu können. Die Erneuerbaren Energien können infolge ihrer Volatilität auch in absehbarer Zukunft nur bedingt gesicherte Leistung bereitstellen. Die Schaffung von adäquater Speicherkapazität ist langwierig und immens teuer. Daher ist der Bau von hocheffizienten Kohle- und Gaskraftwerken zwingend notwendig, um ausreichend gesicherte Leistung bereit zu stellen und gleichzeitig einen besseren Beitrag zur CO₂-Reduzierung zu leisten. Privatwirtschaftliche Investitionen in den Kraftwerksbau müssen aus diesem Grund rentabel sein. Die Landesregierung muss die Kraftwerkserneuerung und den Zubau der erforderlichen Kraftwerkskapazität durch verlässliche Vorgaben und beschleunigte Genehmigungsverfahren unterstützen.

3. Grundlastverstromung mit Kohle sicherstellen: Der schnelle Ausstieg aus der Kernenergie erfordert die längere Nutzung fossiler Energieträger. Die rheinische Braunkohle ist - als subventionsfreier Energieträger - ein wichtiger Pfeiler für eine sichere und wettbewerbsfähige Grundlaststromversorgung und mit ein wesentlicher Garant der sicheren Industriestromversorgung im Industrieland NRW.

Über 40 Prozent des Stromverbrauchs in NRW werden aus den Kraftwerken im rheinischen Revier gedeckt. Die Braunkohleverstromung wird allerdings durch politische Vorgaben immer stärker beeinträchtigt. Dies gilt insbesondere durch die Verschärfung des EU-Emissionshandels ab 2013. Weitere staatlich bedingte Belastungen gefährden unmittelbar die Wettbewerbsfähigkeit dieses Energieträgers. Die im Koalitionsvertrag der NRW-Landesregierung festgeschriebene schrittweise Senkung des Braunkohleabbaus in den rheinischen Tagebauen ist vor dem Hintergrund der weltweiten Energiepreise und der fortschreitenden Entwicklung der CO₂-Abscheidung neu zu bewerten.

Das geplante Klimaschutzgesetz in NRW darf die effiziente Nutzung des Energieträgers Kohle nicht beeinträchtigen, insbesondere da die CO₂-Emissionen aus den Kohlekraftwerken bereits durch europäisches und nationales Recht abschließend geregelt sind. Gleiches gilt auch für zusätzliche Belastungen aus anderen Rechtsbereichen.

Die Förderung der heimischen Steinkohle läuft 2018 aus. Der Abbau sollte für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, sofern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen subventionsfreien Abbau von heimischer Steinkohle erlauben. Politische Beschlüsse dürfen dem nicht im Wege stehen. Um das bergbautechnische Know-how in NRW zu sichern, ist die Einrichtung eines Forschungsbergwerks unter technischen und finanziellen Gesichtspunkten zu prüfen.

Insgesamt bedeutet die effiziente Verstromung aller heimischen Energieträger: Verringerung der Abhängigkeit von Importenergien, preiswerte Grundlaststromerzeugung, sichere Energieversorgung, Investitionen in moderne Technik, Aufträge für die Wirtschaft, Stärkung der Unternehmen, Entwicklung des Industriestandortes, Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Energiewende bietet damit auch die Chance, die hohen technologischen und innovativen Kompetenzen der regionalen Wirtschaft zu nutzen.

4. Erneuerbare Energien ausbauen, Speichertechnologien vorantreiben und Zwischenziele durch kontinuierliches Monitoring sicherstellen: Die Kapazitäten der Erneuerbaren Energien sollen - unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit - stärker als bisher ausgebaut werden. Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sollen dabei den Ausschlag für die Investitionsrangfolge geben. Gleichzeitig müssen die Übertragungs- und Verteilnetze erweitert bzw. angepasst werden. Dafür müssen auch in NRW rasch die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Neubau von Stromtrassen, das Repowering von Windkraftanlagen oder der Aufbau von Smart Grids schnell vorangehen kann. Schließlich sind entsprechende Speichertechnologien voranzutreiben und weiterzuentwickeln. Auch hier wird es notwendig sein, für den Anlagen- sowie den Netzausbau die Akzeptanz in der Bevölkerung zu verbessern.

Die Bundesregierung sollte für das Gesamtkonzept der Energiewende Zwischenziele festlegen, die den Prozess des Umstiegs transparent darstellen. Somit können Anreize für Investoren gesetzt sowie Anstrengungen zur Erreichung der Ziele unternommen werden. Mit dem Erreichen der Zwischenziele wird sowohl der Aufbau der neuen Infrastruktur als auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der konventionellen Kraftwerke nachvollziehbar. Gleichzeitig erlaubt das Verfehlen der Zwi-

schenziele ein kurzfristiges Nachsteuern zur Vermeidung von Fehlentwicklungen. Notwendige Anpassungsszenarien sind ggf. auf Basis des tatsächlichen Fortschritts zu planen. Das vorzeitige Abschalten von weiteren Kernkraftwerken vor 2022 muss ebenfalls davon abhängig gemacht werden, dass die Ersatzkapazitäten in Betrieb genommen wurden.

5. Ausbau der Netzinfrastruktur ist dringend notwendig: Nach der Netzstudie II der dena hat der beschleunigte Ausbau der Übertragungsnetze oberste Priorität. Demnach müssten in Deutschland bis 2020, zusätzlich zu den nach der dena-Netzstudie I ausgewiesenen 850 Kilometern an neuen Trassen, je nach Technologie Höchstspannungstrassen mit einer Länge von 1.700 bis 3.600 Kilometern gebaut werden. Hinzu käme die Optimierung des bestehenden Verteilnetzes. Auf der Mittel- und Niederspannungsebene ist nach Berechnungen des BDEW (Bundesverband der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft e. V.)² ein Ausbau von 200.000 bis 400.000 Kilometern notwendig. Durch die am 8. Juli 2011 erfolgte Zustimmung des Bundesrates zum Netzausbaubeschleunigungsgesetz ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zum Umbau der Energieversorgung erfolgt. Dadurch werden Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht und der Netzausbau beschleunigt.

6. Belastungen für energieintensive Unternehmen weiterhin begrenzen: Im europäischen Vergleich betragen die Industriestrompreise 4,47 bis 13,05 Cent pro Kilowattstunde.³ Deutschland nimmt darin bereits jetzt einen Platz im teuersten Drittel ein. Gegenüber wichtigen Wettbewerberländern wie Frankreich, den neuen Mitgliedsstaaten in Osteuropa oder den skandinavischen Ländern haben die teils erheblichen strompreisbedingten Wettbewerbsnachteile Deutschlands Bestand und werden sich verschärfen. Außerhalb Europas liegen die Strompreise für Industrieabnahmen teilweise noch niedriger. Die deutsche Industrie steht im globalen Wettbewerb. Sie kann ihn nur bestehen und somit Arbeitsplätze sichern, wenn sie Strom zu international vergleichbaren Konditionen beziehen kann und keine nationalen Handicaps tragen muss. Für die deutsche Wirtschaft sind durch die Energiewende weitere Preissteige-

² Vgl.: Abschätzung des Ausbaubedarfs in deutschen Verteilungsnetzen auf Grund von Photovoltaik- und Wind-einspeisungen bis 2020, Gutachten im Auftrag des BDEW, 30. März 2011, Seite 30

³ Quelle: Eurostat, VIK, Ergebnisse EU-Industriestrompreisvergleich, Verbrauchsgruppe IF (70 bis 150 GWh/Jahr), 1. Halbjahr 2010

rungen⁴ zu erwarten, die zu einer enormen Wettbewerbsgefährdung führen. Die Umlage der Kosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beträgt bereits heute rund 1/3 des Industriestrompreises. In den vergangenen beiden Jahren ist die EEG-Umlage um 169 Prozent auf nun 3,53 Cent pro Kilowattstunde angestiegen. Damit ist für unsere Industrie die Zumutbarkeitsschwelle überschritten. In der anstehenden EEG-Novelle und in allen weiteren relevanten Gesetzgebungsverfahren sollte sich das Land Nordrhein-Westfalen daher unbedingt auf ein Einfrieren der EEG-Belastung auf das Niveau des Jahres 2010 einsetzen: auf 2 Cent pro Kilowattstunde. Gleichzeitig darf die bestehende Entlastung der energieintensiven Unternehmen nicht angetastet werden.

Die finanziellen Belastungen für energieintensive Unternehmen müssen daher weiterhin durch gesetzliche Regelungen begrenzt werden. Dazu ist es auch erforderlich, die Einstiegsschwellen der Ausgleichsregelungen zu senken sowie die Antragsverfahren zu vereinfachen und transparenter zu gestalten, um Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Ebenso sind preistreibende staatliche Abgaben, wie die Kraft-Wärme-Kopplungs-Abgabe, Einspeisevergütungen und Energiesteuer weitmöglichst zu reduzieren und auf ihre volkswirtschaftliche Wirkung zu überprüfen. Für besonders stromintensive Unternehmen müssten attraktivere Möglichkeiten für das Lastmanagement zur Vermeidung von Netzschwankungen geschaffen werden. Sinnvoll wären auch angemessene Vergütungsmodelle für besondere Beiträge zum Erhalt stabiler Stromnetze, wenn z.B. besonders stromintensive Unternehmen zu Zeiten eines Spitzenbedarfs an Energie den Stromverbrauch ihrer Anlagen herunterregulieren. Die Einspeisung von industriell erzeugtem Strom und Wärme zu Marktpreisen kann ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

7. EU-Emissionshandel in Deutschland wirtschaftsverträglich umsetzen: Die novellierte Emissionshandelsrichtlinie sieht für die 3. Handelsperiode signifikante Änderungen am System des Emissionshandels vor. Für die Stromerzeugung wird es schon ab 2013 keinerlei kostenlose Zuteilung mehr geben. Gleichzeitig wird die kostenlose Zuteilung an die Industrie stufenweise von 80 Prozent in 2013 auf 30 Prozent in 2020 reduziert. Als Ausnahme zu dieser Regel wird es für industrielle Branchen,

⁴ Quelle: Prognos (2011): Die Energiewende kostet laut der aktuellen Prognos Studie 335 Milliarden Euro. Zwischen 2010 und 2023 wird der Strompreis für Industriekunden um 41 Prozent ansteigen.

die von Produktionsverlagerungen ins EU-Ausland - dem sogenannten Carbon Leakage - bedroht sind, bis 2020 eine 100-prozentige kostenlose Zuteilung geben.

Mit der Novelle des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) müssen die EU-Vorgaben in Deutschland unbürokratisch, wirtschaftsverträglich und 1:1 umgesetzt werden. Wesentliche Vorgaben der EU-Emissionshandelsrichtlinie, beispielsweise die Entlastung der energieintensiven Industrien durch eine kostenlose Zuteilung der CO₂-Zertifikate, müssen rasch organisiert werden. Die beschlossene EU-Befreiung von Kleinemittenten unter 25.000 Jahrestonnen CO₂ vom Emissionshandel muss auch in Deutschland ohne alternative Belastungen umgesetzt werden. Notwendig ist außerdem eine zügige Umsetzung der in der EU-Emissionshandelsrichtlinie enthaltenen Kompensationsregelung für Unternehmensbelastungen durch den Emissionshandel. Erlöse des Bundes aus der Versteigerung von Emissionshandelszertifikaten müssen an anderer Stelle der heimischen Wirtschaft wieder zugute kommen. Eine Verschärfung des Emissionshandels - CO₂-Reduzierung - auf NRW-Ebene durch das Klimaschutzgesetz ist abzulehnen.

8. Energieforschung erheblich intensivieren: Auf den Gebieten der Energieerzeugung und -versorgung müssen die Forschungsanstrengungen gesteigert werden. Hierbei spielt die Wirkungsgradverbesserung und damit CO₂-Minderung von Dampfkraftwerken ebenso eine Rolle wie die Erforschung innovativer Netz- und Verteilstrukturen (Smart Grids). Daneben sollten Technologien zur Energiespeicherung im Fokus stehen, um die oft diskontinuierlich anfallenden Einspeisungen Erneuerbarer Energien bestmöglich auszunutzen.

Energieforschung sollte dabei als elementare gesellschaftliche Zukunftsaufgabe begriffen werden, die in einen langfristig angelegten „Masterplan“ für den Bildungs- und Forschungsbereich einmünden muss. Dabei verspricht ein möglichst breit gefächelter, technologieoffener Ansatz den größten Erfolg. Wichtig ist hierbei auch die schnelle Umsetzung von Ergebnissen der Grundlagenforschung in industrielle Anwendungen. Für kleine und mittlere Unternehmen stellt die eigene Forschung häufig ein Investitionsrisiko dar. Dieses Hemmnis muss durch die Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen aufgehoben werden. Ziel der Forschungsarbeiten muss neben

neuen Technologien vor allem eine deutliche Steigerung der Energieproduktivität sein. Zudem stecken auch im Forschungsfeld Energetische Betriebsoptimierung langfristig weitere Potentiale.

9. Energieeffiziente Unternehmen weiter entlasten und Geleistetes anerkennen:

Getreu dem Motto, am billigsten ist die Energie, die gar nicht erst verbraucht wird, haben insbesondere die energieintensiven Unternehmen in NRW, um wettbewerbsfähig zu bleiben, in den letzten Jahren erheblich in effiziente Prozesse und energiesparende Werkstoffe und Produkte investiert. Die Unternehmen leisten damit bereits heute einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz - auch bei ihren Abnehmern. Dies gilt es auch seitens der Landesregierung in NRW mehr als bisher anzuerkennen.

Das Energiekonzept der Bundesregierung vom 28.09.2010 sieht vor, den Primärenergieverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2050 zu halbieren (bezogen auf das Jahr 2008). Zu diesem ambitionierten Ziel müssen, gerade nach dem beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie, auch die privaten Haushalte mit mehr Energieeffizienz (z.B. Gebäudesanierung) erheblich beitragen. Die Industrie wird dennoch weiterhin versuchen, aus Eigenverantwortung und im Eigeninteresse, die eingesetzten Werkstoffe und Technologien auf höchstem Niveau weiter zu optimieren. Hierzu ist es jedoch unbedingt notwendig, dass sich das Land NRW stärker als bisher dafür einsetzt, die Steuererleichterungen der energieintensiven Wirtschaft im Rahmen des Spitzenausgleichs der Energie- und Stromsteuer, auch über den 31.12.2012 hinaus zu verlängern. Bei allen Anforderungen an zukünftige Steigerungen der Energieeffizienz sind die Vorleistungen in der Vergangenheit angemessen zu berücksichtigen, um Wettbewerbsverzerrungen gegenüber denjenigen, die bislang untätig geblieben sind, auszuschließen.

10. Energiemix wirtschaftlich gestalten: Im Sinne einer möglichst sicheren und nachhaltigen Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen ist ein breiter Energiemix unverzichtbar. Damit Investitionen in neue Kohle- und Gaskraftwerke auch zukünftig wirtschaftlich sind, muss neben den geplanten staatlichen Investitionshilfen für besonders effiziente Gaskraftwerke die Einspeisung von Strom aus Grundlastkraftwerken sicher gestellt sein. Um dieses Ziel zu realisieren ist auch die Vorgabe des absoluten Vorrangs der Einspeisung der Erneuerbaren Energien im

Sinne einer möglichst sicheren, nachhaltigen Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen anzupassen.

5. September 2011